

ich schwör' Euch, endlich durchzu-  
bringen;

doch —

„Herr, ich hör' es schon; ich will  
das Geld gleich bringen.“

Kunz borgt manch Kapital. Fünf  
Jahre währt der Streit.

Allein, warum so lange Zeit?

Dies, Leser, kann ich dir nicht sagen,  
du mußt die Rechtsgelehrten fragen.

Ein letztes Urtheil kommt. O seht  
doch, Kunz gewinnt.

Er hat zwar viel dabei gelitten;  
allein was tut's, daß Haus und Hof  
verstritten,

und Haus und Hof schon angeschlagen  
sind?

Genug, daß er den Hain gewinnt!  
„O!“ ruft er, „lernst von mir den

Streit aufs höchste treiben,  
ihr seht ja, Recht muß doch Recht  
bleiben!“

Gellert.

### 222 (240). Der Streit um die Wiese.

Von zwei alten Schweizern wird erzählt, daß sie einen Streit um eine Wiese hatten. Jeder glaubte, ein gutes Recht dazu zu haben. Da kam eines Tages der eine zum andern und sagte ihm: „Ich habe die Richter zusammenkommen lassen. Wir sind beide nicht gelehrt genug, unsere Sache ins Reine zu bringen. Komm morgen mit vor Gericht!“ Der andere antwortete: „Ich kann morgen nicht, ich habe mein Heu gemähet; es muß eingebracht werden.“ Nach einigem Besinnen fügte derselbe hinzu: „Geh' du doch allein; sage den Richtern deine und meine Gründe und laß sie dann entscheiden.“ Der andere nahm es an, ging, führte beide Sachen in schlichter Wahrheit, kam am Abend wieder, trat bei dem Widersacher ein und verkündete ihm: „Die Richter haben für dich entschieden. Gottlob, daß unser Haber aus ist!“

Fr. Kshfeld.

### 223 (241). Die wundervolle Ordnung des Staates.

Die biblische Geschichte erzählt uns von Abraham und Lot, wie sie in Streit über ihre Weideplätze gerieten, aber sich lieber mit ihren Herden trennten, als uneinig zusammen lebten. Sie konnten dieses Auskunftsmittel zum Frieden ergreifen, denn sie waren als Nomaden nirgends angesiedelt. Hätten sie aber einen festen Wohnplatz gehabt, so wäre ihnen nichts übrig geblieben, als sich zu vertragen. Und was wäre wohl das Nächste für diesen Zweck gewesen, um häufigen Streit zu verhüten? Offenbar mußten sie ihren Besitz genau abgrenzen. Wenn nun die Zahl der Zusammenwohnenden wuchs, wenn nicht mehr jeder für seine Bedürfnisse selbst sorgte, sondern der eine dieses, der andere jenes Gewerbe trieb und sich zunächst ein Tauschhandel entwickelte; wenn dadurch die Fragen über das „Mein und Dein“ immer schwieriger wurden; wenn endlich unter den durch ihre Wohnsitze verbundenen Köpfen auch unruhige waren, welche in Schranken gehalten und nötigenfalls durch Strafen von der Wiederholung ihrer Ruhestörungen und Mißthaten abgeschreckt werden mußten: so ist leicht einzusehen, daß es fester Gesetze bedurfte, durch welche Handel und